

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telex: 8 86 846 pbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Hans-Ulrich Klose MdB zu den Aufgaben einer vorausschauenden Politik der gesellschaftlichen Modernisierung: Den demographischen Wandel als Chance nutzen.

Seite 1

Heidemarie Wieczorek-Zeul MdB zu Gesetzentwürfen von Heide Pfarr und Angela Merkel: Realität und Propaganda bei der Gleichberechtigung.

Seite 3

Lissy Gröner MdEP zu einer bildungspolitischen Initiative im Europäischen Parlament: Kinder Europas multikulturell erziehen.

Seite 4

Heinz Goll MdL zu den Auseinandersetzungen um den Solidarpakt: Wer um Solidarität wirbt, darf nicht spalten.

Seite 5

Heide Moser MdL zur politischen Integration von Ausländerinnen und Ausländern in Schleswig-Holstein: Das Zusammenleben auf eine tragfähige Grundlage stellen.

Seite 5

48. Jahrgang / 19

28. Januar 1993

Den demographischen Wandel als Chance nutzen Zu den Aufgaben einer vorausschauenden Politik der gesellschaftlichen Modernisierung

Von Hans-Ulrich Klose MdB
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Die mittelfristigen und erst recht die langfristigen Effekte des demographischen Wandels werden dieses Land und die Menschen nachhaltiger und einschneidender verändern als viele andere Prozesse, einschneidender selbst als die deutsche Einheit. "Wirtschaft und Gesellschaft werden gleichsam umgekneter" (Edzard Reuter). Die demographisch goldenen 90er könnten leicht dazu führen, daß unangenehmen Entscheidungen aus dem Wege gegangen wird. Dies hätte zur Folge, daß die Gestaltungszwänge nur aufgestaut würden. Bezahlen müssen wir den anstehenden Strukturwandel in jedem Fall. Unser Ziel sollte es sein, die Kosten möglichst gering zu halten. Die Veränderungen sind in vollem Gang, wir können den Folgen nicht mehr ausweichen.

Die Folgen des demographischen Wandels werden die Gesellschaft als ganze prägen: den öffentlichen Sektor der Infrastruktur und die sozialen Sicherungssysteme, den Konsum und die Kultur, die Wohnungsmärkte wie die Arbeitsmärkte, die politischen Machtverhältnisse wie die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, die Mentalitäten wie die Art unseres Zusammenlebens. Bei der aktiven wie passiven Anpassung der Staatsausgaben interessiert vor allem die Frage, wie es gelingt, die öffentlichen Dienstleistungen an die sich verändernde Bevölkerung anzupassen. Wer Leistungsorientierung, Flexibilisierung und Rationalisierung im öffentlichen Dienst stärken will, kann dies in diesem Zusammenhang sinnvoll angehen. Im Staatssektor müssen Strukturveränderungen und Personalumschichtungen vorgenommen werden, weil sich die Anforderungsprofile verschieben.

Eine nüchterne Betrachtung ergibt, daß die Aufgaben zwar keineswegs als gering erachtet werden dürfen, gleichwohl aber unsere Steuerungsmöglichkeiten nicht überfordert.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany
with recycled paper
Recycling-Paper



Wir werden uns in einer konzertierten Aktion, die tatsächlich diesen Namen verdient, über einige Grundlinien verständigen müssen: wie sollen gesellschaftliche Entwicklung, wie ökonomische Innovationen, wie Neugründungen und Umlagerungen von Unternehmen und Branchen, wie der Strukturwandel, nicht zuletzt Umschichtungen hin zum Dienstleistungsbereich, in einer älter werdenden Gesellschaft aussehen? Eine vorausschauende Politik kann den demographischen Wandel als Chance nutzen, notwendige gesellschaftliche Modernisierungsmaßnahmen zu betreiben. Dazu gehören die Ausweitung der humankapitalintensiven Dienstleistungsbereiche, qualifikatorische Anpassungsschübe, eine Steigerung der Erwerbsquote der Frauen, eine humane Flexibilisierung der Arbeit sowie eine gesteuerte Einwanderungspolitik.

Eine neue Sozialpolitik wird kein grundsätzlich neues System an die Stelle des bisherigen setzen, sondern nur in Teilbereichen die herkömmliche Sozialpolitik modifizieren. Zusätzliche Maßnahmen könnten produktivitätssteigernd sowie verbrauchernah organisiert werden; der Staat könnte längerfristig finanziell entlastet werden, wenn er durch Vorleistungen dezentral agierende Initiativen fördert - finanziell, aber auch durch den Abbau bürokratischer und hierarchischer Strukturen. Im Ergebnis wird eine intelligente Schließung vorhandener Lücken das Wirtschaftswachstum fördern. Wer absehbare gesellschaftspolitische "Unbestimmtheitslücken" rechtzeitig, effizient und gemeinwesenorientiert schließt, trägt bei zur Risikominimierung für unsere Gesellschaft. Kurzfristige finanzielle Einsparungen - das haben wir gelernt - sind nicht automatisch gesamtwirtschaftlich rational. Sozialpolitik ist eben nicht nur Kostgänger, sondern ebenso Ansatzpunkt, miteinander sogar Hebel von ökonomischer Modernisierung.

Der wachsende Markt der "reiferen Jugend"

Die Veränderung der Altersstruktur hat erhebliche volkswirtschaftliche Folgewirkungen, die das Schlagwort von der "grauen Revolution" treffend umschreibt. Meine Zielvorstellung ist eine Gesellschaft, in der das Alter ihrer Mitglieder keine oder eine sekundäre Rolle spielt. In Amerika ist dafür der Begriff "age irrelevant society" geprägt worden. Aus marktbezogener Perspektive können wir von einer "Karriere" der Älteren sprechen. Die Wirtschaft wird sich mehr und mehr auf die Bedürfnisse der älteren Menschen besinnen, die zu einer immer wichtigeren Zielgruppe von Marketing und Versorgung avancieren. Es ist der einzige Wachstumsmarkt, den wir auf absehbare Zeit haben, was die Zahl der Konsumenten anlangt. Ein Blick auf die USA zeigt, daß dem Markt der "reiferen Jugend" - wie man dort sagt - mittlerweile ganze Wirtschaftszweige gewidmet sind. Ein Dienstleistungsangebot wurde aufgebaut, das 'normale' Konsumbedürfnisse anspricht und nicht erst auf pathologische Zustände reagiert.

Vorsichtiger, aber mit zunehmender Intensität haben in der Bundesrepublik Marktforscher und Unternehmensberater seit Mitte der 80er Jahre begonnen, auf die volkswirtschaftlichen Potenzen der älteren Konsumenten einzugehen. Die neuen Alten in Westdeutschland verbinden heute freie Zeit, Vitalität und ansehnliche Kaufkraft. Sie konsumieren zunehmend Produkte, die sonst jüngeren Gruppen zugeordnet waren. Als Zukunftsmärkte gelten (neben dem Gesundheitsbereich) Fitness, Sport, Reisen sowie sonstige Erholungs- und Unterhaltungsangebote. Allein die Beobachtungen an unseren heutigen "jungen Alten" reichen aus, um Einkommen als wichtigeren Parameter für den Konsum zu identifizieren als Alter.

Die disponiblen Einkommen der Älteren sind - bei großen Disparitäten in der Verteilung - vergleichsweise hoch. Die Rente hat bei einem wachsenden Teil von ihnen nur den Status eines Teileinkommens; hinzu treten Lebensversicherungen, Zinsen und Mieten. Mit der Bevölkerungsstruktur ändert sich auch das gesamtwirtschaftliche Sparverhalten. Da die Älteren über einen hohen Prozentsatz des Geldvermögens (und des Wohneigentums) verfügen, hat dies auch gewichtige Nebenwirkungen für die Kapitalbildung und die gesamtwirtschaftliche Produktivität. Im steigenden Wohlstand der Älteren liegt auch die Chance, Solidarität zwischen den Generationen neu zu gründen. Im früheren Bundesgebiet verfügen Rentner und Pensionärshaushalte über ein Drittel des gesamten Geldvermögens. In der DDR konnte allerdings kein vergleichbares Vermögen gebildet werden.

Die demographischen Trends werden das Konsumklima nur dort trüben, wo ohnehin Sättigungstendenzen zu beobachten sind: in Bereichen des personenbezogenen Grundbedarfs (Nahrung, Klei-

dung) und einkommensinelastischer Nachfrage. Die größten realen Zuwächse verzeichnen die Verwendungskategorien Wohnung, Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Bildung und Unterhaltung. Insgesamt ergibt sich auf der Nachfrageseite für die Politik kein zusätzlicher, demographisch begründeter Handlungsbedarf. Die Bevölkerungsdynamik eröffnet jedenfalls interessante Perspektiven im Konsumgüterbereich. Erforderlich sind unternehmenspolitische Anpassungsstrategien.

Es ist die Produktionsseite, nicht die Konsumseite, die Sorgen bereitet. Es gibt zwar keine ökonomische Theorie, die einen strengen Zusammenhang zwischen dem Durchschnittsalter der Erwerbstätigen einerseits und der Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft andererseits herstellt. Überzeugend belegt ist der Zusammenhang zwischen Ausbildungsstand und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Unser Ziel muß es sein, mit intelligenten Produkten weiter auf dem Weltmarkt erfolgreich zu sein. Eine zentrale Voraussetzung dafür ist, daß sich das sogenannte Humankapital nicht quantitativ und/oder qualitativ verschlechtert. Nach einer Studie der American Society for Training and Development ist eine hohe berufliche Qualifikation der Erwerbsbevölkerung sogar der wichtigste Einzelkriterium für die dauerhafte internationale Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Die immer kürzer werdende Halbwertszeit des Wissens steigert den Bedarf an Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die generationsbezogene Arbeitsteilung wird sich verändern müssen

Der technologische Wandel - das wissen wir - ist von der schrumpfenden nachwachsenden Generation nicht zu bewältigen. Dies gilt insbesondere für den beruflichen Ausbildungsbereich, das heißt in der Folge auch für unsere Facharbeiter. Dort haben wir jetzt schon und, massiv verstärkt, Ende der 90er Jahre Rekrutierungsschwierigkeiten. Fehlender Nachwuchs könnte dazu führen, daß das Kapital verstärkt dorthin geht, wo (zunächst noch) ausreichend Nachwuchs verfügbar ist. Staat, Tarifpartner und Bildungsträger sind gemeinsam für die rechtzeitige Entwicklung dynamischer Qualifikationsstrukturen verantwortlich. Die generationsbezogene Arbeitsteilung wird sich verändern müssen. Entscheidend ist, wie berufliche Erfahrung und neues Wissen miteinander verbunden werden können.

Verantwortliche Politik muß Handlungsoptionen prüfen und Entscheidungen treffen. Es geht um das richtige Timing und um eine vernünftige regionale Ausdifferenzierung. Längerfristig geht es um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Im Jahr 2030 könnte Deutschland innerhalb eines zusammengewachsenen Europa ein hochproduktives und innovationsintensives internationales Wirtschaftszentrum mit einem hohen modernen Dienstleistungsanteil sein. Das Interesse, längerfristig wichtige Standards der Lebensqualität für die Individuen zu erhalten und für die ostdeutschen Länder eine zeitlich gestaffelte realistische Entwicklungsstrategie erfolgreich abzusichern, verlangt zwingend nach einer klugen Ausformung von langfristigen Modernisierungsstrategien. Sicherheit durch Modernisierung - das ist die Idee.

(-/28. Januar 1993/rs/ks)

Realität und Propaganda bei der Gleichberechtigung

Zu Gesetzentwürfen von Heide Pfarr und Angela Merkel

Von Heidemarie Wiczorek-Zeul MdB
SPD-Präsidiumsmitglied
Vorsitzende des SPD-Bezirks Hessen-Süd

Im Vergleich zeigt sich, wo Gleichberechtigungspolitik durchgesetzt und wo sie lediglich propagiert wird. Zu diesem Befund kommt, wer die beim Vergleich der Entwürfe zu einem Gleichberechtigungsgesetz von Bundesfrauenministerin Angela Merkel und der hessischen Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung, Heide Pfarr vergleicht. Während der Entwurf aus dem Merkel-Haus lediglich unverbindliche Maßnahmen enthält, wird durch den hessischen Entwurf zu einem Gleichberechtigungsgesetz wirklich Politik für Frauen und ihre Gleichberechtigung gemacht. Außerdem wird mit dem hessischen Gleichberechtigungsgesetz ein Signal gesetzt für die Verankerung der Gleichberechtigung auch im Bereich der privaten Wirtschaft.

Sollvorschriften haben nur selten etwas bewirkt. Aus diesem Grunde wird ein Gleichberechtigungsgesetz wie es der Entwurf von Bundesfrauenministerin Merkel vorzeichnet, den Frauen keineswegs in die Gleichberechtigung weiterhelfen. Nach dem hessischen Entwurf enthalten die Frauenförderpläne dagegen verbindliche Zielvorgaben. Es ist vorgesehen, mehr als die Hälfte der zu besetzenden Stellen an Frauen zu vergeben.

Das Bundesgleichberechtigungsgesetz aus dem Hause Merkel sieht vor, daß die Frauenförderpläne lediglich Zielvorgaben enthalten, eine Mindestquote ist nicht vorgesehen. Familiengerechte Arbeitszeiten, auch hier eine qualitative Verschlechterung im Merkel-Entwurf, tauchen lediglich als Sollvorschrift auf. Demgegenüber steht Heide Pfarrs Entwurf flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarung von Beruf und Familien verpflichtend vor.

Der Merkel-Entwurf ist ein lauwarmer Versuch, mit Empfehlungen der immer noch existierenden Diskriminierung von Frauen entgegenzutreten. Daher wird er in der Realität wie eine Seifenblase zerplatzen. Der hessische Entwurf setzt wirklich Markierungen und wird etwas bewirken, weil nämlich klare Zielvorgaben gemacht werden und die Nichteinhaltung zum Beispiel von Frauenförderplänen auch sanktioniert wird. Wenn nämlich nach zwei Jahren der festgesetzte Förderplan nicht eingehalten worden sein wird, dann bedarf jede weitere Einstellung eines Mannes der Genehmigung, und das gestaffelt je nach dem Bereich, in dem der Plan nicht eingehalten wurde.

Daß die Entwürfe für die Gleichberechtigungsgesetze so unterschiedlichen "Biß" haben, liegt vor allem daran, daß sozialdemokratische Politik unter dem hohen Erwartungsdruck der Frauen in der SPD steht, die verlangen, daß ihre Forderungen auch tatsächlich eingelöst werden.

(-/28. Januar 1993/rs/fr)

Kinder Europas multikulturell erziehen

Zu einer bildungspolitischen Initiative im Europäischen Parlament

Von Liszy Gröner MdEP

Mitglied des Bildungsausschusses des Europäischen Parlaments

Wenn es einen Politikbereich gibt, der eine Schlüsselrolle im Integrationsprozeß einnimmt und zur Vorbeugung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beiträgt, so ist es ganz sicher die Erziehung.

Vergangene Woche wurde in Straßburg ein Bericht über die multikulturelle Erziehung in Europa von der spanischen sozialistischen Abgeordneten Barbara Döhrkop angenommen. Kernforderung dieses Berichts ist, für alle Kinder in der EG, egal aus welchem Land sie stammen und egal in welchem Mitgliedstaat sie die Schule besuchen, die Voraussetzungen für einen chancengleichen Zugang zum Schulwesen zu schaffen.

Der Bericht geht zurück auf eine EWG-Richtlinie aus dem Jahr 1977, die jedem Kind in der Gemeinschaft das Recht auf kostenfreien Unterricht in der Sprache des jeweiligen Wohnlandes zusicherte. Nach der großen Einwanderungswoge der 60er und 70er Jahre sah sich die EG mit der Schulausbildung für die Kinder der Gastarbeiter konfrontiert. Allerdings war diese Richtlinie begrenzt auf Kinder im schulpflichtigen Alter und von zugewanderten Eltern, die in einem festen Beschäftigungsverhältnis standen.

In der Zwischenzeit hat sich die Zuwanderung jedoch grundsätzlich gewandelt: heutzutage bestimmt nicht mehr der Zustrom von Gastarbeitern aus südeuropäischen Ländern das Bild, sondern vielmehr die Einwanderung aus Osteuropa und aus Entwicklungsländern, und der Zuwachs von Kindern der zweiten und dritten Generation von ehemaligen Gastarbeitern. Angesichts dieses Strukturwandels war die Neubesinnung dieser Problematik dringend geboten.

Einwanderung bringt zwar leider vor allem in Deutschland - zumeist soziale Konflikte mit sich. Dies muß nicht sein. Das Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft eröffnet auch die Chance

einer kulturellen und sozialen Bereicherung, wenn die Bereitschaft zu friedlichen Zusammenleben und zu gegenseitigem Respekt gegeben ist. Hier sehe ich die große Chance des Erziehungswesens in Europa. Grundpfeiler multikultureller Erziehung ist die Chancengleichheit vom Standpunkt der Kinder aus; ein möglichst effektives Zusammenspiel aller Maßnahmen, so daß die Kinder von Einwanderern mindestens einen durchschnittlichen Schulerfolg erzielen können; und die Öffnung der Lehrpläne für die Kultur der Einwanderer.

Ich sehe hier keinen Angriff auf die Kulturhoheit der Länder durch Europa. Ich habe mich persönlich dafür stark gemacht, daß das Subsidiaritätsprinzip gewahrt bleibt, und habe dazu einen Änderungsantrag eingebracht. Die Umsetzung der Forderungen an die multikulturelle Erziehung soll ausdrücklich in die Verantwortung der einzelnen Aufnahmeländer nach deren Rechtssystem gelegt werden.

(-/28. Januar 1993/rs/ks)

Wer um Solidarität wirbt, darf nicht spalten
Zu den Auseinandersetzungen um den Solidarpakt

Von Heinz Goll MdL

Arbeitsmarktpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Eine Versachlichung der Diskussion über den angeblichen "Wildwuchs" und "Mißbrauch" von Sozialleistungen ist dringend geboten. Politiker, die trotz unzureichender Informationen und teilweise in völliger Unkenntnis der sozialen Lage von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern derartige Behauptungen aufstellen, schüren Vorurteile und gefährden das Zustandekommen eines dringend notwendigen Solidarpaktes. Wer eine solidarische Anstrengung bei der Bewältigung der Kosten der Einheit will, der darf vorher nicht spalten und ausgrenzen.

Besonders fragwürdig ist dieses Vorgehen, weil die Betroffenen kaum eine Chance haben, sich zur Wehr zu setzen. Wer über Zahnärzteeinkommen redet, muß damit rechnen, daß die Zahnärztelobby sich lautstark zu Wort meldet. Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern wäre eine ähnlich wortgewaltige Lobby zu wünschen, vielleicht würde das unverantwortliche, politische feige Gerede dann endlich aufhören.

Um die Diskussion in diesem Bereich zu versachlichen, hat die SPD-Fraktion im Stuttgarter Landtag eine parlamentarische Initiative gestartet, mit der sie die Landesregierung auffordert, eine auf Baden-Württemberg bezogene Bestandsaufnahme der sozialen Situation von Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit geringem Einkommen vorzunehmen. Unter anderem wird nach der regionalen, branchenbezogenen, geschlechtsspezifischen Verteilung von niedrigen Arbeitseinkommen und nach der durchschnittlichen Höhe von Arbeitslosengeld und -hilfe im Land gefragt.

Angesichts der im Rahmen der Diskussion über den Solidarpakt immer wieder ausgestellten Behauptung, zwischen Arbeitseinkommen und Sozialhilfe müsse wieder ein "angemessener Abstand" hergestellt werden, sind Daten aus diesen Bereichen besonders wichtig. Zudem soll darüber Bericht erstattet werden, wie sich die verdeckte Arbeitslosigkeit, die Anzahl und Struktur der Sozialhilfeempfänger in den letzten 20 Jahren entwickelt hat.

(-/28. Januar 1993/rs/ks)

Das Zusammenleben auf eine tragfähige Grundlage stellen
Zur politischen Integration von AusländerInnen und Ausländern in Schleswig-Holstein

Von Heide Moser MdL

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Landtag von Schleswig-Holstein

Individuelle und gesellschaftliche Verunsicherung drückt sich in der Bundesrepublik Deutschland zunehmend in offenen Formen von Ausländerfeindlichkeit aus. Das ist auch ein Indikator dafür, daß die

Integration der eingewanderten Ausländerinnen und Ausländer unzureichend geblieben ist. Der Ansatz der Bundesregierung, seit Jahren die Mittel für Migrationssozialarbeit zu kürzen, hat sich als falsch erwiesen. Vor allem aber fehlt den Ausländerinnen und Ausländern zur vollen und dauerhaften Integration und auch nur Integrationsbereitschaft die Möglichkeit gleichberechtigter politischer Teilhabe.

Das Bekenntnis der meisten Deutschen mit ausländischen Nachbarn leben zu wollen, und der Hinweis von Wirtschaftsvertretern, daß die Bundesrepublik auch wirtschaftlich auf die Arbeit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger angewiesen bleibt, müssen endlich praktische politische Konsequenzen haben.

Um das Zusammenleben in der Bundesrepublik und in Europa auf eine zeitgemäße und tragfähige Grundlage zu stellen und um Diskriminierung, Rassismus und Haß offensiv zu begegnen, wollen wir die rechtlichen Voraussetzungen für die politische Integration der dauerhaft hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer schaffen.

Dazu gehören - wie von uns seit langem gefordert -

- die Einführung eines kommunalen Wahlrechts,
- ein Rechtsanspruch auf die Einbürgerung mit der Möglichkeit der Doppelstaatsangehörigkeit und
- besser gesicherte Aufenthaltsrechte nach dem Ausländergesetz.

Gleichzeitig wollen wir die auch künftig notwendige Zuwanderung steuern können und ihr in der Wahrnehmung der Bevölkerung den Charakter eines vermeidbaren Übels nehmen. Dazu wollen wir sie politisch und rechtlich klar in einem Zuwanderungsgesetz definieren.

Elemente unserer Landtagsinitiative sind:

1. Die Verankerung des kommunalen Wahlrechts für alle Ausländerinnen und Ausländer nach einem regulären Aufenthalt von fünf Jahren in der Verfassung. Der Landtag soll die Gemeinsame Verfassungskommission des Bundes und der Länder auffordern, dem Vorschlag Schleswig-Holsteins zu folgen und in Artikel 28 Grundgesetz einzufügen: "Ausländern ist das Wahlrecht zu den Vertretungen in den Gemeinden und Kreisen einzuräumen." Wir wollen damit deutlich über das von der Regierungskoalition vorgesehene Minimum zur Umsetzung des Maastrichter Vertrags hinausgehen.
2. Die Wiederaufnahme der Forderungen nach einer Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts und der Einbürgerungsrichtlinien, um einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung zu schaffen, die Einbürgerung verwaltungsmäßig zu erleichtern und die Möglichkeit der Doppelstaatsangehörigkeit vorzusehen. Der Landtag soll die Landesregierung auffordern, im Sinne der von ihr im Februar 1992 eingebrachten Bundesratsentschließung mit einer eigenen Gesetzesvorlage Initiative zu werden, weil die Bundesregierung bisher die Umsetzung des Bundesratsbeschlusses versäumt hat.
3. Anstoß zur Novellierung des Ausländergesetzes von 1990, die an die damalige Kritik der SPD und zahlreicher Verbände anknüpfen und zum Ziel haben, Eingewanderten optimale Aufenthaltsicherheit zu geben und die Integrationsbereitschaft zu stärken.

Das Damoklesschwert der Ausweisung ist vor allem für Jugendliche und für Familienangehörige ohne eigenständige Aufenthaltsrechte ein schweres psychologisches Integrationshindernis, das wir beseitigen wollen. Dazu werden wir die Erfahrungen der Ausländerverbände, der Ausländerbeauftragten und der in der Ausländersozialarbeit tätigen Verbände auswerten.

4. Die Forderung nach einem Zuwanderungsgesetz, das sowohl dem Wanderungsdruck aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten, aus Gebieten mit existenzbedrohenden wirtschaftlichen Problemen oder mit bedrängten Minderheiten Rechnung trägt, als auch die Aufnahme aus entwicklungspolitischen Gründen und aus klassischen Einwanderungsgesichtspunkten vorsieht. Der Landtag soll die Landesregierung auffordern, auf der Grundlage der Gemeinsamen Entschließung vom 13. September 1992 Eckpunkte für eine derartige gesetzliche Regelung zu verarbeiten und die Umsetzung auf Bundesebene mit der Unterstützung der im Landtag vertretenen demokratischen Parteien nachhaltig zu betreiben.

(-/28. Januar 1993/rs/ks)
